

Sperrfrist

engl.: *holdback*

Zeitraum, in dem ein Film in einem bestimmten Medium für eine bestimmte Zeit nicht ausgewertet wird. So wird ein Film während seiner Kinoauswertung weder im Video noch im TV vermarktet. Sperrfristen werden national vereinbart. Nach den deutschen Filmförderungs-Richtlinien (Stand: 2005) darf ein geförderter Film erst mit einer Verzögerung von 12 Monaten nach der Erstaufführung im Video- und DVD-Handel ausgewertet werden; 18 Monate müssen bis zur Pay-TV-Auswertung verstreichen, 24 Monate bis zur Ausstrahlung im freien Fernsehen. Sprechen keine filmwirtschaftlichen Interessen dagegen, können diese Fristen unterschritten werden - in der Regel erscheint ein Film heute nach ca. einem halben Jahr auf Video/DVD. Sperrfristen sind Schonfristen für die Kino-Industrie, und es ist die Tendenz erkennbar, sie zugunsten einer mehrere Auswertungsformen übergreifenden Breitenvermarktung zu streichen.

From:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/s:sperrfrist-3614>

Last update: **2012/10/13 17:50**

